



verbraucherzentrale

Bundesverband

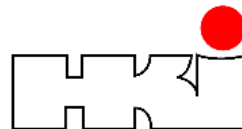


Deutsche Umwelthilfe



bwp | Bundesverband
Wärmepumpe e.V.

co2online



SOZIALVERBAND
VdK
DEUTSCHLAND 

Massive Steigerung der Energiekosten

Einkommensarme Haushalte schützen & Klimaschutz stärken

Private Haushalte in Deutschland erleben aktuell eine massive Steigerung ihrer Energiekosten und stehen zudem vor weiteren Preiserhöhungen. Besonders alarmierend sind dabei die Geschäftspraktiken einzelner Energieanbieter, die bestehende Verträge einseitig beenden oder Rekordpreise von Neukunden:innen in der Grundversorgung verlangen [1]. Ob die hohen Energiepreise auf absehbare Zeit spürbar sinken werden, ist fraglich. Neben den stark gestiegenen Großhandelspreisen für Strom und Gas sind zum Jahreswechsel auch die Netzentgelte gestiegen. Die Absenkung der EEG-Umlage wurde durch gegenläufige Tendenzen überkompensiert und führte zu keiner spürbaren Reduzierung des Strompreises. Die Preissprünge auf dem Öl- und Gasmarkt und die CO₂-Bepreisung für Heizung und Warmwasser tragen ebenfalls zu höheren Verbraucherpreisen bei, im Dezember 2021 um über fünf Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Darunter leiden insbesondere einkommensarme Haushalte, die von Energiearmut bedroht sind. Auch vielen Mieter:innenhaushalten drohen angesichts der bereits jetzt hohen Wohnkosten massive Zahlungsprobleme, weil:

- ❖ Rund 26 Prozent der Haushalte in den 77 deutschen Großstädten zahlen schon heute mehr als 40 Prozent ihres Einkommens für die Warmmiete.
- ❖ Fast 12 Prozent aller Mieter:innen müssen sogar über 50 Prozent ihres Einkommens für die Wohnkosten entrichten [2].
- ❖ Die Energiepreise steigen gerade in der Grundversorgung massiv an: 1.858 Grundversorger haben ihre Preise zum Jahreswechsel erhöht: Bei Strom um durchschnittlich 60 Prozent bzw. 985 Euro pro Jahr und bei Gas um durchschnittlich 76 Prozent bzw. 1.147 Euro pro Jahr [3].
- ❖ Diese Erhöhungen betreffen rund 4,5 Millionen Haushalte bei Strom und 3,6 Millionen Haushalte bei Gas.
- ❖ Im untersten Einkommensdezil bezieht nur gut die Hälfte der Haushalte Sozialtransfers.

Aus Sicht des Verbändebündnisses sind für die hohen Energiepreise und die zunehmende Wohnkostenkrise vor allem staatliche und regulative Fehlanreize verantwortlich. Zu den größten Fehlentwicklungen gehören:

- ❖ Der Strompreis besteht zu großen Anteilen aus staatlich veranlassten Steuern, Abgaben und Umlagen.
- ❖ Die unbefristete Modernisierungumlage ist einer der größten Wohnkostentreiber für Mieter:innen und setzt keine Anreize, Förderung in Anspruch zu nehmen und dadurch die Umlage auf Mieter:innen zu minimieren.
- ❖ Ein zu geringes Tempo bei der ambitionierten Modernisierung von Bestandsgebäuden resultiert in einer unzureichenden Senkung des Heizenergiebedarfs, um die Haushalte langfristig zu entlasten.
- ❖ Die einseitige Belastung der Mieter:innen beim CO₂-Preis im Wärmemarkt setzt massive Fehlanreize und verfehlt jegliche Lenkungswirkung.
- ❖ Einkommensarme Haushalte, die unter der höchsten Wohnkostenbelastung leiden, werden von den steigenden Energiekosten überproportional belastet und durch die sozialen Sicherungssysteme nur unzureichend entlastet.

Neben Sofortmaßnahmen, wie dem Aussetzen von Strom- und Gassperren, müssen der Energieverbrauch im Gebäudesektor und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zur Wärmeerzeugung schnell reduziert werden. Denn diese Energieträger kommen in der Mehrzahl aller Wohnungen zum Einsatz, der Anteil erneuerbarer Energien im Wärmesektor ist mit 15 Prozent bisher viel zu niedrig [4]. Zugleich sind 70 Prozent der Ölheizungen und 60 Prozent der Gasheizungen älter als 20 Jahre und damit überwiegend ineffizient [5].

❖ **Strom- und Gassperren verhindern**

Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen von Energiesperren können für die Betroffenen verheerend sein. Aus diesem Grund müssen Energieschulden vermieden und Energiesperren verhindert werden. Energiesperren sollten bis zum 01.04.2022 ausgesetzt werden. Eine gesetzliche Ausnahmeregelung wurde bereits im vergangenen Jahr als Reaktion auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie geschaffen [9].

❖ **Verbraucher:innen beim Strompreis entlasten**

Die Strompreise in Deutschland haben sich in den letzten 20 Jahren für die privaten Haushalte mehr als verdoppelt und sind heute mit deutlich über 30 Cent pro Kilowattstunde die höchsten in Europa. Die neue Bundesregierung muss kurzfristig eine verbraucherfreundliche Strompreisreform durchführen. Dazu gehört, dass neben der zügigen Abschaffung der EEG-Umlage auch die Industrieausnahmen gestrichen oder steuerfinanziert werden, sowie die Stromsteuer vorübergehend auf das EU-Minimum abgesenkt wird. Darüber hinaus sind die Eigenkapitalzinssätze für die Netzbetreiber auf das erforderliche Maß zu begrenzen, exorbitante Renditen müssen verhindert werden.

❖ Mittel für die Förderung klimakompatibler Gebäude erhöhen und Kosten fair verteilen

Der Förderstopp der KfW-Programme in der letzten Woche hat gezeigt, wie dringend eine Überarbeitung der Förderpolitik ist. Ein Großteil der Förderung floss bislang in den Neubau und teilweise in Standards, die nicht mit den Klimazielen vereinbar sind. Es gilt jetzt langfristige Planbarkeit und eine wirklich bedarfsgerechte Mittelausstattung zu gewährleisten. Die Fördermittel in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) müssen von heute jährlich rund 17 Milliarden Euro auf 25 Milliarden Euro angehoben und langfristig verstetigt werden. Nur so lässt sich eine ausreichende Modernisierungsgeschwindigkeit im Gebäudebestand zur Erfüllung der Klimaziele erreichen. Der Fokus der Förderung muss dabei auf der Bestandssanierung liegen und Anreize für das Erreichen zielkompatibler Standards setzen, sowohl im Bestand als auch im Neubau. Für den Neubau sollte der Effizienzhaus 55 Standard schnellstmöglich als Zwischenschritt bis 2025 im Gebäudeenergiegesetz festgelegt werden.

Die aus der Modernisierungsumlage resultierenden Kaltmietenerhöhungen sind für viele Mieter:innen eine finanzielle Herausforderung. Um sie vor steigenden Wohnkosten aufgrund energetischer Modernisierungsmaßnahmen zu schützen, brauchen wir eine deutliche Steigerung der Sanierungstiefe mit dem Ziel, die Energie- und Heizkosten der Mieter:innen deutlich zu senken und so eine Warmmietenneutralität bei Modernisierungen zu erreichen.

❖ Einführung von Mindest-Effizienzstandards für den Gebäudebestand

Die größten Energieeinsparungen sind bei der tiefen Modernisierung der energetisch schlechtesten Gebäude zu erreichen. Mithilfe einer klaren Priorisierung der energetisch schlechtesten Gebäude und entsprechender finanzieller staatlicher Zuschüsse mit dem Ziel warmmietenneutrale Sanierung, werden speziell einkommensarme Haushalte vor steigenden Heizkosten aufgrund hoher Energiepreise geschützt. Klar definierte Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden sind somit ein wichtiger Baustein, um Bewohner:innen vor Energiearmut zu schützen, egal ob Mieter:innen oder selbstnutzende Eigentümer:innen.

Daher darf bei der Definition von nationalen Mindest-Effizienzstandards für Bestandsgebäude keine weitere Zeit verloren werden. Deutschland sollte bereits in diesem Jahr die entsprechenden Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen dafür festlegen [10] und die sozialpolitische Abfederung sicherstellen. Dazu zählen der Zugang zu neuen Finanzierungsmodellen genauso wie staatliche Unterstützung für wärmietenneutrale Modernisierungsansätze durch Fördermittel.

❖ **Sofortprogramm zum Ausbau erneuerbarer Wärme**

Nur mit der Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern sind Verbraucher:innen langfristig gegen massive Preisschwankungen geschützt. Der Ausbau der erneuerbaren Wärmeversorgung muss rapide beschleunigt werden. Dazu zählt neben einem klar definierten Einbaustopp für fossil betriebene Heizungen, ein Roll-Out-Programm für erneuerbare Heizungssysteme und eine verpflichtende, staatlich geförderte Beratung im Zuge des Heizungstauschs. Die lange überfällige Dekarbonisierung der Wärmenetze (BEW) muss mit der Verabschiedung der Bundesförderung effiziente Wärmenetze endlich auf den Weg gebracht werden. Damit die Fernwärme für die Nutzer:innen attraktiv wird, müssen die Verbraucher:innenrechte im Zuge der Novelle der AVBFernwärmeV verbessert werden. Durch wettbewerbliche Elemente könnte zudem der Markt belebt und die Preise für die Verbraucher:innen gesenkt werden.

❖ **CO₂-Preis klima- und mieterfreundlich gestalten**

Ein wichtiges Ziel der CO₂-Bepreisung ist, Klimaschutzinvestitionen anzuregen. Im Gebäudebereich betragen die Mehrkosten für einen Musterhaushalt mit 20.000 kWh Energieverbrauch 2021 allein durch die CO₂-Abgabe 119 Euro (Gas) bzw. 158 Euro (Heizöl) und steigen bis 2025 auf 262 Euro (Gas) bzw. 347 Euro (Heizöl) jährlich [11]. Die Lenkungswirkung wird im Mietwohnbereich völlig verfehlt, wenn die CO₂-Kosten zu 100 Prozent an die Mieter:innen weitergereicht werden. Sie zahlen im Gebäudebestand nach einer Modernisierung über die Umlage der Modernisierungskosten bereits eine höhere Kaltmiete, völlig unabhängig von der Klimawirksamkeit der Maßnahmen. Die Umlage der CO₂-Bepreisung auf die Mieter:innen muss, aufgrund der fehlenden Lenkungswirkung, umgehend abgeschafft oder zumindest deutlich gesenkt werden.

❖ **Wohngeld erhöhen – Energiekosten einbeziehen & Klimakomponente umsetzen**

Die Berechnung des Wohngeldes muss an den realen Kosten der Betroffenen ausgerichtet werden. Dazu gehört, dass die Grundlage für die Berechnung der Mieten die ortsübliche Vergleichsmiete wird, statt der durchschnittlichen Miete aller Wohngeldempfänger:innen vor Ort. Die Miethöchstbeträge dürfen nur dann sinken, wenn vor Ort die Mieten tatsächlich

zurückgehen. Die realen Energie- und Heizkosten müssen bei der Festlegung der zu berücksichtigenden Miete bzw. der Höchstbeträge angerechnet werden, zum Beispiel über eine dynamische Heiz- und Energiekostenkomponente differenziert nach Energieträgern. Der geplante Heizkostenzuschuss muss deutlich erhöht und differenziert nach Energieträgern ausgezahlt werden [12]. Die seit Jahren diskutierte Klimakomponente in Bezug auf das Wohngeld muss endlich eingeführt werden, damit die deutlich höheren Mieten für energetisch sanierte Wohnungen angemessen bezuschusst werden.

[1] Vgl. vzbv: Preisschock auf dem Energiemarkt: Fragwürdige Reaktionen einiger Versorgungsunternehmen, 19.11.2021, [Link](#).

[2] Dabei sind eventuelle Sozialtransfers und Wohngeld schon berücksichtigt, die Ausgaben für die steigenden Strom- und CO₂-Preise dagegen nicht. Vgl. DMB: Mietbelastung in Städten bleibt zu hoch, [Link](#).

[3] Check 24: Energiepreisrekord – aktuelle Lage am Energiemarkt, [Link](#).

[4] Vgl. A. Breitkopf: Statistiken zum Wärmemarkt, 19.01.2022, [Link](#).

[5] Vgl. ZDF.de, Zuschüsse für Klimaschutz. Neue Heizung mit Geld vom Staat, 27.12.2020, [Link](#).

[6] Im Jahr 2020 wurde etwa 4,2 Millionen Haushalten in Deutschland eine Stromsperre angedroht. Davon mündeten ca. 700.000 in einer Sperrbeauftragung beim zuständigen Netzbetreiber. Durchgeführt wurden rund 230.000 Stromsperren. Eine Gassperre wird in Deutschland jährlich rund eine Millionen Mal angekündigt und 2020 wurden 24.000 Sperren durchgeführt, [Link](#).

[7] Laut dem Portal Check 24 liegen die Großhandelspreise für Gas und Strom auf einem extrem hohen Niveau mit Kosten für Gas von zuletzt 90,02 Euro pro MWh (17.1.2022) und 157,16 Euro/MWh bei Strom (17.1.2022). Vgl. Check 24: Energiepreisrekord – aktuelle Lage am Energiemarkt, [Link](#).

[8] Vgl. hierzu auch [Moratorium für Energiesperren](#), [Link](#).

[9] Bundesgesetzblatt, 2020: Gesetz zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafrecht, 05.09.2021, [Link](#).

[10] Vgl. hierzu auch: Pläne zur Gebäudesanierung: Politik muss Kurs halten Umfrage zeigt: Verbraucher:innen unterstützen Pläne zu Gebäudesanierung und Wärmewende, [Link](#).

[11] Heizen mit Gas wird teurer, Heizölkosten noch unter Vorjahresniveau, 5.3.2021, [Link](#).

[12] Vgl. Stellungnahmen [vzbv](#) und [DMB](#) vom 12.1.2022.